Hausordnung Montessori-Gymnasium Köln

Bestägung und Beschluss durch die Schulkonferenz am 27.09.2023
Überarbeite Version durch die Schulkonferenz vom 03.03.2026/ und 03.11.2026 („Kleiderordnung“)

Die Mediennutzungsordnung der Stadt Köln ist ausdrücklich Bestandteil der Hausordnung des Montessori-Gymnasiums. Mit der Verpflichtung, die Hausordnung der Schule einzuhalten, erkennt man automatisch auch die Mediennutzungsordnung an.

1 Unterricht und Klassenangelegenheiten

1.1 Unterrichtszeiten (bitte anklicken)

1.2 Jede:r Schüler:in informiert sich am Vortag bis zum Abend und über aktuelle Veränderungen noch einmal vor Unterrichtsbeginn auf dem (digitalen) Vertretungsplan; ggf. übernehmen dies die Klassensprecher:innen.

1.3 Die Arbeitsmaterialien müssen bei Beginn des Unterrichts bereitliegen; sie werden vor der Stunde aus dem Schließfach geholt.

1.4 Mit Beginn der Unterrichtszeit halten sich die Klassen vor ihren Klassenräumen auf, auch wenn der/die Fachlehrer:in noch nicht anwesend ist. Sollte ein:e Lehrer:in nach 5 Minuten noch nicht anwesend sein, meldet dies der/die Klassensprecher:in im Sekretariat.

1.5 Die sogenannten kleinen Pausen dienen nur dem Fachraum- oder Lehrer:innenwechsel; im Übrigen bleiben die Schüler:innen in der Klasse.

1.6 Musikhören ist während des Unterrichts einschließlich der Lernzeiten und dem Vertretungsunterricht nicht gestattet (über lernförderliche Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft).

1.7 Jede Klasse/jeder Kurs ist dafür verantwortlich, dass der von ihnen genutzte Unterrichtsraum nach Benutzung in einem ordentlichen und sauberen Zustand ist.

1.8 Diejenigen Klassen oder Teilgruppen, die einen Raum als letzte benutzen, müssen bei Bedarf nach Schulschluss auf Folgendes achten: Schließen der Fenster, Ausschalten des Lichts, Putzen der Tafel, Einordnung der Arbeitsmaterialien, Säuberung von Boden und Mobiliar, Hochstellen der Stühle, Entleeren der Mülleimer in vorgesehene Container auf dem Schulhof (Papier blau, Verbundmaterial gelb, Restmüll schwarz), Abschließen der Türe.

1.9 Der Ordnungsdienst auf den jeweiligen Fluren wird von den anliegenden Klassen/Kursen im Wechsel durchgeführt. Der Außenbereich wird nach einem gesonderten Plan durch die Klassen/Kurse (Hofdienst) gereinigt.

1.10 Für mutwillige Beschädigungen kommt der/die Verursacher:in auf.

2 Außenbereich und Pausen

2.1 Fahrräder werden auf dem Schulhof in den Fahrradständern abgestellt. Das Abstellen an den Zäunen ist verboten. Roller, Skateboards o.Ä. dürfen weder ins Gebäude noch auf den Schulhof gebracht bzw. dort benutzt werden. Sie können auf dem Schulgelände an Fahrradständern angeschlossen werden.

2.2 Alle fühlen sich für den Zustand von Schul- und Schüler:Inneneigentum verantwortlich. Werden Beschädigungen z.B. an Fahrrädern festgestellt oder beobachtet, sollen sie sofort, wenn möglich unter Angabe von Zeug:innen, im Sekretariat oder der nächsten Lehrkraft gemeldet.

2.3 Wegen der Unfallgefahr dürfen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu keinem Zeitpunkt den Parkplatz überqueren.

2.4 Der Parkplatz ist ausschließlich den Bediensteten des Montessori-Zentrums vorbehalten.

2.5 Die Schüler:innen der Klassen 5 – 7 verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude und gehen auf den hinteren Pausenhof. Die Schüler:innen der Klassen 8 – 10 halten sich auf dem vorderen Schulhof auf. Die Schüler:innen der Oberstufe können sich zusätzlich auf den Fluren des B-Traktes aufhalten. Der Aufenthalt in der Mensa ist nur zum Kauf am Kiosk erlaubt.

2.6 Schulbeginn bis Schulschluss ist das Verlassen des Schulgeländes für Schüler:innen der Sek. I (Klasse 5 bis 10) nicht gestattet. Eine Sonderregelung gilt für die Mittagspause: Die Klassen 8 bis 10 können mit schriftlichem Einverständnis der Eltern das Schulgelände verlassen und zu Hause das Mittagessen einnehmen. Das Schulgelände endet von der Schule aus gesehen an den Schultoren.

2.7 Es ist nicht erlaubt, innerhalb des Gebäudes zu rennen, laut zu sein, Ball zu spielen u.ä.; dafür steht der Schulhof in den großen Pausen zur Verfügung. Gefährliche Spiele sind aber auch draußen untersagt. Für Ballspiele auf dem Hof dürfen nur weiche Bälle benutzt werden, Lederbälle sind untersagt.

2.8 Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsicht wird von den Lehrer:innen bzw. den Mitarbeitenden des Ganztags durchgeführt. Alle Schüler:innen müssen den Anweisungen der Aufsichtsführenden Folge leisten.

2.9 Nur in den großen Pausen darf am Mensa-Kiosk eingekauft werden. Im Unterricht darf nicht gegessen werden. Auch das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht gestattet. Begründete Ausnahmen erlauben ggfs. die Fachlehrer:innen.

2.10 Das Sekretariat steht den Schüler:innen in den großen Pausen zur Verfügung, bei besonderen Ausnahmefällen (z.B. Unfall oder Krankmeldung) auch während der Unterrichtszeit.

2.11 Die Schulbibliothek hat eine eigene Benutzungsordnung. Im Stillarbeitsraum der Bibliothek besteht Schweigegebot.

2.12 Solang die Tür des Lehrerzimmers geöffnet ist, haben die Schüler:innen freien Zutritt zum vorderen Bereich des Lehrerzimmers, wenn ein triftiger Grund vorliegt. In der 1. Pause von 9:35 bis 9:50 Uhr haben die Lehrer:innen auch Pause und werden im Lehrerzimmer nicht gestört.

2.13 Das Rauchen auf dem Schulgrundstück ist grundsätzlich untersagt. Zudem ist das Rauchen für Minderjährige auch außerhalb des Schulgeländes untersagt. (Jugendschutzgesetz)

2.14 Die Benutzung von Handys und Smartwatches zur digitalen Kommunikation und Unterhaltung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen regelt die Handyordnung. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen und nach der letzten Unterrichtsstunde ausgehändigt.

2.15 Alle Schüler:Innen und Lehrer:Innen nehmen Rücksicht aufeinander und achten darauf, dass konzentrierter Unterricht möglich bleibt. Lärm und lautes Abspielen von Musik sind im Gebäude und auch auf dem Hof während der Pausen verboten.

3. Sicherheit und Verschiedenes

3.1 Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht mitgebracht werden. Besondere Vorsicht ist in den Umkleidekabinen der Sporthalle geboten. Bei Verlust haftet der Schulträger nicht, auch dann nicht, wenn die Wertsachen gesammelt bei der Sportlehrkraft deponiert werden.

3.2 Gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser, Schreckschusspistolen) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

3.3 Von einem Unfall müssen sofort die nächste Lehrperson und das Sekretariat informiert werden.

3.4 Schneeballwerfen kann zu schlimmen Verletzungen führen; darum ist es auf dem Schulgelände untersagt.

3.5 Es ist verboten, auf die Dächer des Schulgebäudes zu klettern. Die Flügeltüren zu den Stillen Winkeln dienen der Sicherheit und sind Bestandteil des Fluchtwegs, sie dürfen nicht geöffnet fixiert werden. Die Panikriegel dürfen nicht geöffnet werden.

3.6 Keine allgemeine Kleiderordnung

1. An unserer Schule gibt es keine allgemeine Kleiderordnung. Die Wahl der Kleidung liegt im persönlichen Verantwortungsbereich der Schülerinnen und Eltern.
2. Ausnahmen gelten in Unterrichtssituationen, in denen aus fachlichen, hygienischen oder sicherheitsrelevanten Gründen bestimmte Kleidung erforderlich ist, wie z. B. im Sportunterricht oder in Fachräumen. Die Fachschaft Sport hat dazu eine eigene Kleiderordnung beschlossen. Die entsprechenden Vorgaben werden von den Lehrkräften am Schuljahresanfang bekannt gegeben.
3. Die persönlichen Grenzen anderer sind zu respektieren. Kommentare, Aufforderungen oder Verhaltensweisen zur Kleidung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft, die als übergriffig, sexualisierend oder herabwürdigend empfunden werden können, sind zu unterlassen.
4. Gesprächsbedarf kann entstehen, wenn Kleidung oder Aufdrucke gegen geltende Gesetze, die Schulordnung oder die Grundsätze eines respektvollen, sicherheitsrelevanten oder diskriminierungsfreien Miteinanders verstoßen Entsprechende Gespräche finden in Anwesenheit von mindestens einer dritten Person ggf. den Eltern statt.
5. Wenn grobe Verstöße vorliegen, so kann die Klassen-/Jahrgangsstufenleitung nach Rücksprache mit der jeweiligen Stufenleitung nur aus diesen Gründen die Wahl der Kleidung einschränken.